

Ausschuss für Soziales am 04.06.2019

Anfrage von AM Dr. Grohmann: Anfrage Heilpraktiker vom 20.05.2019

Beantwortung:

1. Stand 24.05.2019: 62 bekannt tätige Personen mit Heilpraktikererlaubnis.
2. Lübeck führt eigenständig keine Überprüfungen durch. Die Erlaubniserteilung erfolgt durch den Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Antwort von Herrn Hentschel):
 - a. Antragstellung beim Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten der HL:
 - i. Angabe Personalien (Kopie Personalausweis), Angaben zum Umfang der beantragten Erlaubnis, Angabe des gewünschten Prüfungstermins
 - ii. Beizubringende Unterlagen: Lebenslauf, Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Kopie Schulabschlusszeugnis.
 - iii. Erklärungen, dass kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist und dass kein gleichartiger Antrag bei einer anderen Behörde gestellt wurde
 - b. Kenntnisüberprüfung (schriftlich und mündlich) beim Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland (zentral für Schleswig-Holstein):
 - i. Schriftliche Prüfung: 120 Min. im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Fragen)
 - ii. Mündlich-praktischer Teil: Max. 60 Min.
 - iii. Bei Beantragung einer nur eingeschränkten Erlaubnis (Psychotherapie oder Physiotherapie) geringerer Prüfungsumfang
 - c. Erteilung/Versagung der Erlaubnis durch den Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten der Hansestadt Lübeck:
 - i. Gebühren: 133,- € zuzüglich Kosten Kenntnisüberprüfung (175,- € schriftl. Prüfung, 225,- € mündl. Prüfung)

Die Aufnahme einer Tätigkeit und/oder die Eröffnung einer Praxis muss dem Gesundheitsamt angemeldet werden. Bei dieser Anmeldung erhalten die Personen eine ausführliche Beratung und die Richtlinien zur Einrichtung und Ausstattung der Praxis nach infektionspräventiven Aspekten. Des Weiteren kann das Gesundheitsamt eine Hygienebegehung regelmäßig vor Ort durchführen.

3. Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Antwort von Herrn Hentschel):
 - a. In 2017 traten 36 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 13 bestanden die Prüfung (36,1 %)
 - b. In 2018 traten 41 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 14 bestanden die Prüfung (34,1 %)
 - c. In 2019 traten (bisher) 12 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 2 bestanden die Prüfung (15,4 %)
4. Dem Gesundheitsamt liegen aktuell darüber keine Informationen vor. Dieser Bereich wird nicht aktiv überwacht. Hinweise (von z.B. BürgerInnen) auf unzulässige Durchführung von Tätigkeiten, die einer Heilpraktikererlaubnis oder einer Approbation bedürfen, werden unverzüglich geprüft.

5. Ja. Seit 2017 sind mir 2 Beschwerden bekannt.
6. Bei dem Verdacht auf unzulässiger Durchführung von Praktiken und/oder Heilversprechen, wird durch die Verwaltung ein Entzug der Heilpraktikererlaubnis geprüft.
7. Heilpraktikerpraxen können vom Gesundheitsamt mit der Empfehlung alle 5 Jahre überprüft werden. Alle Heilpraktikerpraxen routinemäßig zu überprüfen, ist aus Personalmangel dem Infektionsschutz nicht möglich. Bei Hinweisen auf Hygienemängel dagegen sind wir unverzüglich vor Ort. Bei den zuletzt ohne Anlass überprüften Heilpraktikerpraxen (2019: 2 Praxen) gab es keinen Anhalt für eine akute Infektionsgefahr, es gab keine gravierenden Mängel.
8. Nein bzw. nicht bekannt. Aktuell liegt aber ein Fall zur Prüfung bei der Staatsanwaltschaft vor.
9. Nein bzw. nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schiffner